



HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2011

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Presseberichte über das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Laut Presseberichten sollen am Universitätsklinikum Gießen und Marburg Fälle aufgetreten sein, in denen hygienische Regeln aufgrund von Personal-mangel und Überlastung nicht eingehalten werden konnten. Dennoch seien wegen der Befürchtung arbeitsrechtlicher Konsequenzen entsprechende Überlastungsmeldungen unterblieben. Es sei vorgekommen, dass nicht oder unvollständig durchgeführte Maßnahmen dennoch dokumentiert worden seien. Dabei seien insbesondere Patienten mit multiresistenten Erregern im Bereich von Intensivbehandlungsbereichen betroffen gewesen.

Die Landesregierung wird ersucht, dem Sozialpolitischen Ausschuss über diesen Vorgang zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Maßnahmen haben die Landesregierung und das örtliche Gesundheitsamt ergriffen, als ihnen die Vorwürfe bekannt wurden?
2. Wie erfolgte die Prüfung/Begehung von welchen Stationen?
3. Welche Proben wurden entnommen?
4. Welche Schritte wurden ergriffen, um zu untersuchen, ob und wie weit Maßnahmen dokumentiert waren, obwohl sie nicht oder unvollständig ausgeführt waren?
5. Wie will die Landesregierung solche Fälle zukünftig ausschließen:
 - a) durch rechtliche Maßnahmen,
 - b) durch Beeinflussung der realen Verhältnisse?
6. Hält die Landesregierung grundsätzlich auch unangemeldete Begehungen in Krankenhäusern für zweckmäßig und wird sie versuchen, diese herbeizuführen, z.B. durch ein geeignetes Gesetz oder eine geeignete Verordnung?
7. Wie viele Intensivstationen gibt es an welchen hessischen Krankenhäusern mit jeweils wie vielen Behandlungsplätzen, differenziert nach Beatmungsplätzen, nicht beatmeten Intensivbetreuungsplätzen und sogenannten Intermediate-Care-Plätzen?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Personalschlüssel (Ist - Soll) auf den Intensivbehandlungsstationen hessischer Krankenhäuser, insgesamt und differenziert in Bezug auf Beatmungsplätze, Ist-Beatmungsfälle, nicht beatmete Intensivbetreuungsplätze und sogenannte Intermediate-Care-Plätze?
9. Sofern diese Daten nicht erhoben werden können, unterstützt es die Landesregierung, zukünftig solche Daten - auch zur Patienteninformation - verbindlich zugänglich zu machen, und warum bzw. warum nicht?
Welche Schritte will sie ggf. dahin gehend ergreifen?

10. Welche Empfehlungen geben die Fachgesellschaften für Intensivmedizin in Bezug auf die ärztliche Personalausstattung und die Fachgesellschaft für Pflege/Intensivpflege in Bezug auf die Ausstattung mit Pflegepersonal von Intensivbehandlungsstationen, insgesamt und differenziert in Bezug auf Beatmungsplätze, Ist-Beatmungsfälle, nicht beatmete Intensivbetreuungsplätze und sogenannte Intermediate-Care-Plätze?
11. Wie viele Intensivstationen gibt es am Universitätsklinikum Gießen und Marburg an den jeweiligen Standorten mit jeweils wie vielen Behandlungsplätzen, differenziert nach Beatmungsplätzen, nicht beatmeten Intensivbetreuungspatienten und sogenannte Intermediate-Care-Patienten?
12. Wie viele Stellen (Ärzte/Pflege/Reinigungskräfte) gibt es auf den Intensiv- und Intermediate-Care-Stationen des Universitätsklinikums Gießen und Marburg an den jeweiligen Standorten insgesamt und differenziert in Bezug auf Beatmungsplätze, Ist-Beatmungsfälle, nicht beatmete Intensivbetreuungsplätze und sogenannte Intermediate-Care-Patienten und wie viele dieser Stellen sind jeweils tatsächlich besetzt?
13. Wie haben sich die Personalzahlen (Ärzte/Pflege/Reinigungskräfte) am Universitätsklinikum Gießen und Marburg an den jeweiligen Standorten auf den Intensivstationen, insgesamt und differenziert in Bezug auf Beatmungsplätze, Ist-Beatmungsfälle, nicht beatmete Intensivbetreuungsplätze und sogenannte Intermediate-Care-Plätze gegenüber den Verhältnissen von 2005 verändert?
14. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Häufigkeit von sogenannten Hospitalinfektionen, also während eines Krankenhausaufenthaltes erworbenen Infektionen?
Welche hessischen Daten gibt es dazu bzw. welche wissenschaftlichen oder anderen Daten geben Hinweise auf die Häufigkeit von Hospitalinfektionen sowie auf den Grad der Vermeidbarkeit?
15. Kann eine Aussage zur Häufigkeit von Hospitalinfektionen am Universitätsklinikum Gießen und Marburg getroffen werden und wenn ja, welche?
16. Welche Erkenntnisse liegen für Hessen zur Zahl von Patientinnen und Patienten mit multiresistenten Infektionen sowie dem Ort, an dem die Infektion erworben wurde, vor?
17. Wie oft wurde 2010 und 2011 in Hessen insgesamt und speziell am Universitätsklinikum Gießen und Marburg bei den Krankenkassen die Behandlung eines Patienten mit multiresistenten Erregern abgerechnet?
18. Hält die Landesregierung eine (gegebenenfalls Patienten-anonymisierte) Meldepflicht für alle Fälle des Auftretens von sogenannten multiresistenten Erregern in stationären Einrichtungen für sinnvoll und warum bzw. warum nicht?
19. Welche Regelungen werden in der in Vorbereitung befindlichen Hygieneverordnung hinsichtlich des Umgangs mit multiresistenten Erregern in Krankenhäusern vorgeschlagen?

Wiesbaden, 14. September 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel